



Internetadresse: <http://www.bretten.de> • e-mail: pressestelle@bretten.de

Rathaus Bretten, Zimmer 320 Redaktion: SGL Franz Csiky, M.A., Norman Liebing Tel: 07252/921- 104
Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten Mitarbeit: Bettina Freytag Fax: 07252/921-122

Amtsblatt



Mahnwache und Ausstellung

Schülerinnen und Schüler des Melanchthongymnasiums beteiligten sich unter Anleitung ihres Lehrers Dirk Lundberg an der bundesweiten Mahnwache zur Erinnerung an die NS-Pogromnacht. An mehr als 30 in Bretten verlegten "Stolpersteine" des Künstlers Gunter Demning wurden Biographien der ehemaligen Bewohner verlesen, Rosen niedergelegt und Kerzen angezündet. An den Mahnwachen nahmen auch Bürgermeister Michael Nöltner, der Geschäftsführer des Bezirksverbands des Volksbundes Kriegsgräberfürsorge Nordbaden, Volker Schütze, StRin Heidi Leins und



weitere interessierte Bürgerinnen und Bürger teil. Ziel der Aktion, die unter der Schirmherrschaft von OB Martin Wolff stand, war an das schwere Schicksal der jüdischen Deutschen und den unmenschlichen Vernichtungsplan der Nazis zu erinnern - nicht abstrakt, sondern anhand konkreter Biographien. Außerdem wurden bei dieser Gelegenheit die Steine geputzt und poliert. Am gleichen Abend wurde von Bürgermeister Michael Nöltner im Rathausfoyer die Ausstellung des Volksbunds für Kriegsgräberfürsorge eröffnet. Ergänzend sind Bretten betreffende Dokumente eingegliedert worden. „Aus der Geschichte lernen“, so der Name der Ausstellung, war auch die zentrale Botschaft der Ansprache von BM Michael Nöltner und der erläuternden Einführung durch den Geschäftsführer des Kriegs-

gräbervorsorge-Bezirksverbands Nordbaden, Volker Schütze. Gerade heute, wo wir auf 70 Jahre Ende des II. Weltkriegs zurückschauen und uns an den I. Weltkrieg vor 100 Jahren erinnern, wird durch den Blick in die Nachrichten sehr deutlich vor Augen geführt, dass Frieden noch immer keine Selbstverständlichkeit für alle Regionen der Welt darstellt. Dabei wird der Betrachter aufgefordert, sich aktiv für den Frieden einzusetzen. Insgesamt werden mehr als 300 Fotos, Zeitdokumente, Karten und Texttafeln gezeigt. Die abgedruckten Materialien ermöglichen eine intensive Beschäftigung mit einzelnen Themenbereichen der Aufarbeitung der Geschichte bis zur aktuellen Arbeit des Volksbundes. Die Ausstellung ist bis zum 22. November 2015 zu den üblichen Öffnungszeiten des Brettener Rathauses zu besichtigen.

Programm der Friedenstage 2015

Syrienkonflikt, „Islamischer Staat“ und Flüchtlinge-Ursachen, Hintergründe, Lösungsmöglichkeiten | 12.11.2015, 19.30 Uhr | Bernhardshaus, Postweg 55

Der Syrienkrieg dauert bald fünf Jahre und hat bereits über 250.000 Todesopfer gefordert. Über 12 Millionen Syrer leben inzwischen als Flüchtlinge im Ausland oder als Binnenvertriebene in ihrem Heimatland. Welche Rolle spielt der „Islamische Staat“ in diesem Krieg? Welche Interessen verfolgen Russland, die USA, Iran, Saudi-Arabien und die Türkei? Wie ließe sich der Syrienkrieg beenden und der IS erfolgreich bekämpfen? Andreas Zumach ist seit 1988 freier Journalist am UNO Sitz in Genf, Korrespondent für „die tageszeitung“ (taz) in Berlin sowie für weitere Zeitungen, Rundfunk und Fernsehanstalten in Deutschland, der Schweiz, Österreich und den USA. Er ist Autor verschiedener Bücher über die UNO und internationale Konflikte.

Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages 15.11.2015, 11.30 Uhr | Friedhof Bretten

Der Volkstrauertag - von den Nazis als „Heldengedenktage“ missbraucht - wurde 1952 wieder eingeführt, um an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft zu erinnern und um zu mahnen: „Nie wieder Krieg!“ Seit Jahren engagieren sich in Bretten Jugendliche bei der würdigen Gestaltung des Volkstrauertages.

In diesem Jahr werden Schulleiter Wolfgang Mees mit Schülerinnen und Schülern der Schillerschule Bretten und der Vereinigte Gesangsverein 1847 Bretten e.V. sowie dem evangelischer Posaunenchor Bretten zusammen den Gedenktag durchführen. Oberbürgermeister Martin Wolff und VdK-Vorsitzender Ronald Schmidt werden Kränze niederlegen.

Religion und Frieden - geht das?

Konfliktforscher Markus Weingardt im Gespräch mit Schülerinnen und Schülern der Brettener Schulen | 18.11.2015, 11.15 Uhr bis 12.45 Uhr Aula Edith-Stein-Gymnasium, Breitenbachweg 15
Dr. Markus Weingardt ist Friedens- und Konfliktforscher bei der Stiftung Weltethos in Tübingen, Coach und Mediator. Zahlreiche Veröffentlichungen, Gutachter- und Beratungstätigkeit in Friedensforschung und Kirche. 2014 erschien das Buch „Was Frieden schafft. Religiöse Friedensarbeit: Akteure, Beispiele, Methoden.“

Bauliche Maßnahmen gegen Starkregen und Hochwasser in Gölshausen

Das Starkregenereignis vom 6. Juni dieses Jahres hat eine ganze Reihe von baulichen Schutzmaßnahmen ausgelöst:

Hinter den Gebäuden oberhalb der Konrad Adenauerstr. Nr. 6, Nr. 6/1 und Nr. 8 in Gölshausen wurde ein seit vielen Jahren bestehender Einlaufschacht für Oberflächenwasser binnen kürzester Zeit von Schlamm bedeckt. Um für eventuelle ähnliche ungewöhnlich starke Regenfälle gewappnet zu sein, hat man zwei zusätzliche Rinnen gebaut um Oberflächenwasser besser abzuleiten. Die Kosten betragen 10.000,-Euro. In der Verlängerung der Oberdorfstrasse - wo ebenfalls Keller überflutet wurden - hat das Amt Technik und

Umwelt veranlasst, die vorhandenen Gräben auszubaggern und das Querschnittprofil zu erweitern. Auch die Abflüsse über die Rechen wurden optimiert - mit einem finanziellen Aufwand von 3500,-Euro. Bürgermeister Michael Nöltner und Amtsleiter Gruber nahmen bei einem Vor-Ort Termin das Ergebnis in Augenschein. "Natürlich kann nie 100%-ig vorhergesagt werden wie stark ein Regen sein wird - aber mit den jetzt durchgeführten Maßnahmen hoffen wir einen adäquaten Schutz zu bieten."



Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen zum Volkstrauertag

Am Sonntag, dem 15. November 2015, ist Volkstrauertag - ein Tag des Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. In der Kernstadt und den Brettener Stadtteilen finden folgende Gedenkfeiern statt:

Kernstadt Bretten:

11.30 Uhr beim Ehrenmal auf dem Friedhof. Die Ansprache hält Schulleiter Wolfgang Mees von der Schillerschule Bretten zusammen mit den Schülern der Klasse 10, Selina Rupp, Viktor Mattis, Besfort Isufaj und Sinan Akoglu unter der Leitung ihres Lehrers Herrn Halbeis. Oberbürgermeister Wolff spricht die Totenehrung. An der Feier wirken der Evangelische Posaunenchor Bretten, der Vereinigte Gesangsverein Bretten und der VdK Bretten mit.

Für die ehrenamtliche Pflege der Kriegsgräber und des Platzes rund um das Ehrenmal im Friedhof Bretten danken wir dem VdK-Ortsverband Bretten sehr herzlich.

Bauerbach

10.30 Uhr auf dem Friedhof beim Ehrenmal. Die Ansprache hält Ortsvorsteher Wolfgang Rück. Die musikalische Umrahmung übernimmt der Musikverein Harmonie und der Gesangsverein. Die Abteilungwehr der Freiwilligen Feuerwehr stellt eine Mahnwache.

Büchig

ca. 10.00 Uhr, nach dem Gottesdienst (um 9.00 Uhr), in der neuen Aussegnungshalle. Ortsvorsteher Uve Vollers hält die Ansprache. Die Kranzniederlegung erfolgt vor dem Kriegerdenkmal. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Gesangsverein „Frohsinn“ und den Musikverein. Die Abteilungwehr der Freiwilligen Feuerwehr stellt eine Mahnwache.

Diedelsheim

10.00 Uhr nach dem Gottesdienst am Ehrenmal der Evangelischen Kirche. Die Ansprache hält Ortsvorsteher Martin Kern. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Posaunenchor und den Männergesangsverein Diedelsheim.

Dürrenbüchig

11.00 Uhr nach dem Gottesdienst am Ehrenmal beim alten Friedhof. Die Ansprache hält Ortsvorsteher Wolfgang Six. Umrahmt wird die Feierstunde von Mitgliedern des Kirchenchors Dürrenbüchig, die gemeinsam mit der Bevölkerung singen.

Gölshausen

Nach dem Gottesdienst in der Aussegnungshalle findet um ca. 10.45 Uhr die Kranzniederlegung am Ehrenmal statt. Die Gedenkrede hält Ortsvorsteher Manfred Hartmann. Die Gedenkfeier wird musikalisch umrahmt durch den Bürger- und Musikverein.

Neibshiem

ca. 11.30 Uhr nach dem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Mauritius. Die Ansprache hält der 1. stellvertretende Ortsvorsteher Markus Maierhöfer. Die Gedenkfeier wird vom Männergesangsverein „Liederkrantz“ und Musikverein musikalisch umrahmt. Eine Abordnung der Abteilungwehr der Freiwilligen Feuerwehr nimmt ebenfalls teil.

Rinklingen

11.00 Uhr in der Aussegnungshalle Rinklingen. Die Ansprache hält Ortsvorsteher Heinz Lang. Die Gedenkfeier wird durch den evangelischen Posaunenchor, den Kirchenchor, den Bariton Bernd Zickwolf und die Organistin Frau Strehlau musikalisch umrahmt.

Ruit

10.10 Uhr in der Aussegnungshalle auf dem Friedhof. Die Ansprache hält Ortsvorsteher Aaron Treut. Die Gedenkfeier wird vom Posaunenchor und Männergesangsverein „Liederkrantz“ umrahmt.

Sprantal

ca. 10.00 Uhr nach dem Gottesdienst auf dem Friedhof in der Aussegnungshalle. Die Gedenkrede hält Ortsvorsteher Thorsten Wetzel. Musikalisch umrahmt wird die Gedenkfeier durch den Posaunenchor Nußbaum.

Die Bevölkerung, insbesondere auch die Jugend, ist zu den Gedenkfeiern herzlich eingeladen.

ROAD erweitert im Industriegebiet Gölshausen

Oberbürgermeister Martin Wolff wertete den Spatenstich zur Erweiterung der Firma für Anzeigentechnik und Sensoren als ein erfreuliches Zeichen für das gute Klima zwischen Stadt und Wirtschaft in Bretten: "Wer hier erweitert fühlt sich bei uns wohl und weiß, dass wir als Stadt verlässliche Partner sind. Es war und ist unsere Strategie bei der Wirtschaftsförderung nicht nur Neuansiedlungen zu ermöglichen, sondern auch den Bestand zu pflegen und zu unterstützen."

Das konnte der geschäftsführende Gesellschafter Matthias Richter in vollem Umfang bestätigen: Unser Neubau ist ein Bekenntnis zum Standort Bretten", erklärte er bei symbolischen ersten Spatenstich im Beisein von Firmen-Mitarbeitern, des Architekten Georg Haag und des Gesellschafters Martijn Zwaans.

Ergänzend zum bestehenden Gebäude wird ein neues Entwicklungs- und Technologie-Zentrum errichtet. Auf zwei Geschossen mit jeweils fast 600 qm entstehen zusätzliche Räume für Produktion, Forschung, Verwaltung sowie ein neuer Sozialbereich.

Die ROAD Deutschland GmbH ist als international agierendes Unternehmen anerkannter Technologiepartner und kompetenter Spezialist. Die Kombination von Anzeigentechnik und Sensoren aus einer Hand bietet ideale Voraussetzungen für den effizienten Betrieb von Fahrzeugen, Luftfahrzeugen, Schiffen und Maschinen.



Martinsumzug in der Kernstadt

Am Mittwoch, dem **11.11.2015** findet ab **17 Uhr** die Martinsfeier der Stadt Bretten statt. Sie beginnt zunächst mit einem ökumenischen Martinsgottesdienst in der Evangelischen Stiftskirche unter der Leitung von Gemeinmediakonin Doris Bandze. Danach ziehen die Kinder mit ihren Laternen über die Steingasse, die Untere Kirchgasse und die Fußgängerzone zum Marktplatz. Angeführt wird der Zug von St. Martin hoch zu Ross begleitet von

Fackelträgern. Auf dem Marktplatz lädt der städtische Kindergarten Drachenburg zum gemeinsamen Singen von Martinsliedern ein und führt einen Laternentanz auf. Nachdem Sankt Martin seinen Mantel mit dem Bettler geteilt hat, werden auch die Hefebrezeln für die Kinder geteilt. Alle Kinder der Kernstadt und der Stadtteile sind eingeladen. Für das leibliche Wohl sorgt der Elternbeirat des städtischen Kindergartens Drachenburg.

Öffentliche Bekanntmachung

Vierte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Langwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Gölshausen;

- **Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 24.04.1990**
- **Änderungs-/Erweiterungsbeschluss/Beschluss zur Neueinleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**
- **Billigung des Vorentwurfes zur vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO**

Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 24.04.1990

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat in seiner öffentlicher Sitzung vom 27.10.2015 aufgrund zwischenzeitlich geänderter bzw. neuer städtebaulicher Zielsetzungen die Aufhebung des ursprünglichen Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur vierten Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes „In den Langwiesen“, Gemarkung Gölshausen, vom 24.04.1990 beschlossen. Der ursprüngliche Einleitungsbeschluss ist mit dieser Bekanntmachung rechts-wirksam aufgehoben.

Änderungs-/Erweiterungsbeschluss/Beschluss zur Neueinleitung des Verfahrens gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

In seiner öffentlichen Sitzung vom 27.10.2015 hat der Gemeinderat auf der Grundlage neuer städtebaulicher Zielsetzungen gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO die Neueinleitung des Verfahrens zur vierten Änderung sowie Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich der vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem abgedruckten Vorentwurf.

Diese Bekanntmachung ergeht gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO.

Billigung des Vorentwurfes zur vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht

In seiner öffentlichen Sitzung vom 27.10.2015 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zur vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

Unterrichtung/Informationen über die bzw. Darstellung der Ziele und Zwecke der Bebauungsplanänderung- und Erweiterung u.a.

Bebauungsplanänderung- und Erweiterung:

Auslöser der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Langwiesen“ ist die Überlegung, die vor Jahren brach gefallene Fläche an der Straße „Am Knittlinger Berg“ für Zwecke des sozialen Wohnungsbau sowie für die Umsiedlung eines Handwerkerbetriebes zu aktivieren. Der Standort liegt unmittelbar an der Stadtbahnhaltestelle Gölshausen und ist auf der Grundlage des dort existenten Bebauungsplanes als Mischgebiet eingestuft. Ein Teil des dort vor Jahren aufgebegebenen Gewerbestandorts eines Galvanikunternehmens liegt außerhalb der Bebauungsplanabgrenzung und ist bis heute als unbeplanter Innenbereich einzustufen. Dieser Bereich soll jetzt zusammen mit einem Außenbereichsgrundstück in den Bebauungsplan einbezogen werden. Geschaffen werden sollen damit die Voraussetzungen zur Realisierung einer 4-geschossigen Wohnbebauung für ein Projekt des sozialen Wohnungsbau. Daneben soll die Umsiedlung eines Handwerkerbetriebes planungsrechtlich abgesichert werden. An der Festsetzung eines Mischgebietes an der Nahtstelle zwischen der Ortslage von Gölshausen und dem anschließenden Gewerbe- und Industriegebiet soll auch zukünftig festgehalten werden.

Ergänzend werden im Zuge der 4. Änderung und Erweiterung des Planwerks weitere Anpassungen vorgenommen. So wird am Ende der Römerstraße eine mit 4 Wohnhäusern bebaut Fläche in den Bebauungsplan einbezogen, werden am östlichen Ende des Plangebiets Grenzkorrekturen vorgenommen, werden realisierte Verkehrsprojekte in das Planwerk aufgenommen, vereinzelt Korrekturen der Bauweise und des Bebauungsgrades vorgenommen.

Gänzlich ausgeschlossen werden zukünftig Vergnügungsstätten und Einzelhandelsnutzungen sind nur noch eingeschränkt zulässig.

Die verkehrliche Erschließung bleibt vom Grundkonzept uneingeschränkt erhalten. Die Straßenerschließung erfolgt wie bisher über die Römer- und Gewerbestraße sowie über die Straße „Am Knittlinger Berg“. Im letzteren Fall sieht die Planung eine Erweiterung der Verkehrsfläche vor. Eine Neuanbindung der Straße „Am Knittlinger Berg“ an die Römerstraße im Zuge einer städtebaulichen Neuordnung des Grundstücks Flst.Nr. 2307 wurde zunächst zurückgestellt.

Neu in den Plan aufgenommen wurde die Unidekstraße, der Feldweg Flst.Nr. 2315 und die Parkplätze auf dem Grundstück Flst.Nr. 3334. Ebenfalls aufgenommen wurde der Stadtbahnzugang über die Römerstraße. Die neu aufgenommenen Verkehrsflächen sind bereits existent.

Als Art der baulichen Nutzung sah der Bebauungsplan bisher und sieht er auch in der Fassung seiner 4. Änderung und Erweiterung Bereiche mit einer Festsetzung als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) und Bereiche mit der Festsetzung eines Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO) vor.

Als Mischgebiet ist der westliche, dem Ortszentrum zugewandte Teil des Plangebietes, als Gewerbegebiet der östliche Teil festgesetzt. In der Mitte gab es bisher eine Verzahnung aus Misch- und Gewerbegebiet. Dort, wo auf einem Grundstück beide Nutzungsarten festgeschrieben sind, ist jeweils der Straßen zugewandte Teil als Misch-, und der Strafen abgewandte Teil als Gewerbegebiet festgesetzt.

An diesem Prinzip soll auch in Zukunft uneingeschränkt festgehalten werden, um den Störungsgrad zwischen unterschiedlichen Nutzungen so gering wie nur möglich zu halten. Mit zunehmender Entfernung zu den Wohnlagen von Gölshausen steigert sich das Störpotential vom Mischgebiet über das Neben- und Miteinander von Misch- und Gewerbegebiet zum Gewerbe- und schließlich zum Industriegebiet. Bis zum jetzigen Zeitpunkt waren hinsichtlich der zulässigen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen keine Einschränkungen vorhanden. Im Rahmen der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, diese bisherige Praxis zu ändern.

So soll mit der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Langwiesen“ die in einem Mischgebiet nach § 6 (2) BauNVO allgemein zulässige Nutzung Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind. Dass in der Folge auch eine nach § 6 (3) BauNVO ausnahmsweise mögliche Zulassung des im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO beschriebenen Typs einer Vergnügungsstätte ausgeschlossen wird, versteht sich von selbst.

Städtebaulich begründet wird dieser Ausschluss vor dem Hintergrund der Zielsetzung des vom Gemeinderat beschlossenen Konzepts zur Steuerung von Ver-

gnügungsstätten. Zum Schutz des Handwerks, der gewerblichen Dienstleistungen und des produzierenden Gewerbes sowie der in einem Mischgebiet eingestreuten Wohnungen sollen auf den im Bebauungsplan „In den Langwiesen“ geregelten Mischgebieten Vergnügungsstätten ausnahmslos ausgeschlossen werden.

Das gleiche gilt auch für die im Bebauungsplan nach § 8 BauNVO geregelten Gewerbegebiete. Dort sind die nach § 8 (3) Nr. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten ebenfalls städtebaulich nicht gewünscht und damit auszuschließen. Gewerbegebiete zeichnen sich zunächst dadurch aus, dass in ihnen gearbeitet wird. Nach dem Leitbild der BauNVO sind sie den produzierenden und artverwandten Nutzungen vorbehalten. Dies umso mehr, wenn in der Stadt ohnehin ein Mangel an Gewerbegebieten zu beklagen ist. Verhindert werden soll damit eine Verdrängung herkömmlicher Nutzungen, eine Störung des Bodenpreisgefüges sowie eine Verschlechterung der Standortfaktoren.

Darüber hinaus ist auf der Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Einzelhandel auch vorgesehen Einzelhandelsbetriebe auf den Grundstücken auszuschließen, die entweder vollständig als Gewerbegebiet oder in Kombination mit einem Mischgebiet festgesetzt sind. Ausnahmen können für Betriebe des Handwerks für selbst hergestellte oder eingekaufte Waren auf einer untergeordneten Fläche bis zu 50 m² Verkaufsfläche zugelassen werden. Ausnahmen können auch beim Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugzubehör sowie Mineralölen und Brennstoffen zugelassen werden. Auch hier steht der Schutz der Flächen für das Handwerk und die Produktion im Vordergrund.

Das Maß der baulichen Nutzung wird wie bisher durch die Zahl der möglichen Vollgeschosse, durch die GRZ und die GFZ bestimmt.

Wesentliche Änderungen wurden für das Mischgebiet 2 vorgenommen, wo die Zahl der möglichen Vollgeschosse von 2 auf 4 und die GFZ von 0,7 auf 1,0 erhöht wird. Diese Festsetzung gilt dort auch für die neu in den Geltungsbereich aufgenommenen Flächen.

Unmittelbar am westlichen Gebietsrand wurden die bisherigen Festsetzungen beibehalten und ebenfalls auf die in den Bebauungsplan neu aufgenommenen Flächen übertragen.

Für die aus dem unbeplanten Innenbereich in das Plangebiet neu aufgenommenen Mischgebietsflächen im oberen Bereich der Römerstraße werden im Hinblick auf das Maß der baulichen Nutzung die Werte der Umgebungsbebauung übernommen.

Für die mit GE 2 bezeichnete Gewerbefläche wird die GRZ von bisher 0,6 auf 0,8 und die GFZ von bisher 0,7 auf 1,0 erhöht. Dies entspricht der tatsächlichen Grundstücksnutzung. Ebenso wird die mit GE 4 bezeichnete Fläche bezogen auf das Maß der baulichen Nutzung der tatsächlichen Nutzung angepasst. Die GFZ wird dort von 0,7 auf 0,85 erhöht. Für alle übrigen Flächen werden die bisherigen Festlegungen beibehalten.

Die Festsetzungen zur Bauweise sind innerhalb des Plangebietes sehr breit angelegt. Damit trägt die Planung zum einen der Gliederung der Bereiche mit Misch- und Gewerbegebieten Rechnung, zum anderen greift sie die differente Grundstücksstruktur auf. Es gibt Bereiche mit freistehenden Wohngebäuden, Doppelhausbebauungen, Grundstücke auf denen es sowohl ein Betriebsgebäude wie auch ein Wohngebäude gibt, rein gewerblich genutzte Grundstücke unterschiedlicher Größe, Handwerksbetriebe, Fuhrunternehmen, Lagerflächen, Büronutzungen bis hin zu Produktionsunternehmen. Um all diesen unterschiedlichen Ansprüchen zu genügen, wird differenziert in die Festlegung von Bereichen mit offener Bebauung, von Bereichen, in denen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind bis hin zu Bereichen, in denen im Rahmen der offenen Bauweise Gebäudelängen von mehr als 50 m Länge (abweichende Bebauung) zulässig sind.

Im Großen und Ganzen werden die bisherigen Festsetzungen beibehalten. Änderungen werden lediglich im Bereich der Grundstücke Gewerbestraße 12, 14 und 16 vorgenommen, wo die bisher offene Bauweise aufgrund einer vorgefundenen Gebäudelänge von über 50 m in eine abweichende Bauweise geändert und damit den im Umfeld üblichen Festsetzungen angepasst wird.

Eine Änderung der bisher festgesetzten Bauweise erfährt auch der Bereich um die Straße „Am Knittlinger Berg“. Dort wird die bisherige Festsetzung „nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig“ in die offene Bauweise geändert.

Neu definiert wird gegenüber der bisherigen Praxis die abweichende Bauweise. Dort waren bisher im Rahmen der offenen Bauweise Gebäudelängen bis maximal 100 m Länge zulässig. Da zumindest in einem Falle diese Länge schon heute geringfügig überschritten ist und die vorgefundene Grundstücksgröße eine Erweiterung zulässt, wird auf die Angabe einer zulässigen Länge zukünftig verzichtet.

Neu festgelegt werden muss die Bauweise auch für den Bereich der Südwestflanke des erweiterten Plangebiets. Für die Wohnhäuser Römerstraße 18, 20 und 22 wird im angrenzenden Bereich die Festlegung „nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig“ übernommen.

Bezogen auf die Bauweise wird auch zukünftig zwischen der offenen und der abweichenden Bauweise unterschieden. Die abweichende Bauweise wird insoweit neu definiert als zukünftig Gebäude ohne Längenbeschränkung zulässig sind. bisher war dies auf 100 m beschränkt. Daneben gibt es auch weiterhin Bereiche, in denen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig sind.

Örtliche Bauvorschriften für das Gebiet der Bebauungsplanänderung- und Erweiterung:

Der Bebauungsplan regelt in seiner Ursprungsfassung des Jahres 1969 für die als Mischgebiete festgesetzten Bereiche, dass die Gebäude traufständig zur Straße errichtet werden und die Sockelhöhe in Hausmitte bezogen auf die Straßenachse maximal 80 cm betragen darf. Darüber hinaus ist für eingeschossige Gebäude mit Kniestock eine Dachneigung von höchstens 45° und bei zweigeschossigen Gebäuden eine solche von maximal 30° zulässig.

Die Kniestockhöhe ist für eingeschossige Gebäude mit maximal 50 cm festgelegt, bei zweigeschossigen Gebäuden ist kein Kniestock erlaubt. Flachdächer dürfen eine Aufkantung von maximal 30 cm haben. Als Dachhaut darf nur dunkel engobiertes Material Verwendung finden. Darüber hinaus ist für die Gewerbegebietsausweisungen festgesetzt, dass die Dachhaut bezogen auf die Farbgestaltung den Vorgaben des Mischgebiets angepasst werden soll.

Generell gilt für alle Baugebietstypen, dass notwendige Abstellplätze für Kraftfahrzeuge nicht eingezäunt werden dürfen. Auf die einschlägigen Vorschriften der Garagenverordnung ist verwiesen.

Bezogen auf die nicht überbaubaren Flächen der bebauten Grundstücke ist vorgeschrieben, dass mit Ausnahme von Flächen für Stellplätze, Arbeits- und Lagerflächen diese als Grünflächen anzulegen und mit Gehölzen zu bepflanzen sind. Mit der 2. Änderung des Planwerks wurde 1980 festgelegt, dass bezogen auf das Gewerbegebiet vor Errichtung eines Wohnhauses die gewerblichen Gebäude und Anlagen erstellt werden müssen.

An diesen Vorgaben wird im Zuge der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes keine Veränderung vorgenommen. Die Bestimmungen gelten auch für die zusätzlich in den Geltungsbereich einbezogenen Bereiche und regeln sinngemäß die Dachneigung und Kniestockhöhe für zwei- und mehrgeschossige Gebäude.

Diese bisherigen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gelten als örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für das Gebiet der Bebauungsplanänderung- und Erweiterung unverändert fort.

Voraussichtliche wesentliche Auswirkungen der Bebauungsplanänderung- und Erweiterung u.a. Bodenbelastungen/Schädliche Bodenveränderungen

Im Geltungsbereich der vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes u.a befindet sich der Altstandort BRE 237, Metallveredlung Bretten, Objekt-Nr. 06329, Am Knittlinger Berg 1, umfassend u.a. das Grundstück Flst. Nr. 2040, Gemarkung Gölshausen.

Nach Rückbau der Gebäudesubstanz und deren ordnungsgemäßer Entsorgung in 2011/12 wurde in 2012 eine flächenhafte Betrachtung des anstehenden Bodens auf dem Altstandort vollzogen. Die Ergebnisse zeigen, dass der anstehende Boden in sbesondere im Bereich von 0,0 bis 0,1 m deutliche Schadstoffgehalte (CKW, BTEX), Cyanide, Arsen, Nickel) aufweist. Daher wurde in einer weiteren Unter-

suchung der Tiefenbereich bis 1,0 m untersucht. Auch hier konnten Schadstoffbelastungen nachgewiesen werden. Insgesamt war aber in diesen Untersuchungen eine deutlich abnehmende Tendenz festzustellen.

Relevante Prüfwertüberschreitungen mussten insgesamt gesehen für den Wirkungspfad Boden – Mensch Nutzungsszenario Wohngebiet hinsichtlich des Parameters Arsen und zum Teil Nickel festgestellt werden. Hinsichtlich des Wirkungspfades Boden – Grundwasser waren in der ersten Beprobungskampagne Prüfwertüberschreitungen nachzuweisen; in den darunter liegenden Proben waren diese Größenordnungen aber nicht mehr nachzuweisen. Die nachgewiesenen Schadstoffgehalte stellen somit für den Wirkungspfad bzw. das Schutzgut Grundwasser keine Gefahr dar.

Da zum Zeitpunkt des Rückbaues noch keine konkrete Nachnutzung feststand, wurde auf Vorschlag des Sachverständigen im Einvernehmen mit der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde festgelegt, die Fläche bis zum Vorliegen eines neuen Nutzungskonzeptes in ihren damaligen Zustand zu belassen. Aus den festgestellten Belastungen ergab sich kein Bedarf von Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Der o.a. Altstandort wird aufgrund der nachgewiesenen Bodenbelastungen derzeit im Altlastenkataster im Hinblick auf die avisierte Nachnutzung mit dem Handlungsbedarf „Sanierung“ geführt.

Der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde beim Landratsamt Karlsruhe ist ein entsprechendes Sanierungskonzept nach Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung vorzulegen und die Sanierung in enger Abstimmung mit dieser zu vollziehen. Der Altstandort wird in der vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes u.a. gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet.

Im Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Langwiesen“, befindet sich ferner der Altstandort „Römerstr. 10“, Mehrfachnutzung, BRE 015, Flächen-Nr. 02171-000, umfassend das Grundstück Flst.Nr. 2049, Gemarkung Gölshausen.

Nach Bewertung vom 30.01.2006 anlässlich der Fortschreibung der HISTE wird dieser Altstandort hinsichtlich des Wirkungspfades Boden-Grundwasser im Bodenschutzkataster mit dem Handlungsbedarf „B“ = Belassen, Entsorgungsrelevanz, geführt.

In Würdigung dessen sind bei anstehenden Bau-/Rückbaumaßnahmen erhöhte Anforderungen bezüglich Bauüberwachung und Entsorgung der anfallenden Rückbau-/Aushubmaterialien zu beachten.

Bauliche Veränderungen sind daher der unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörde beim Landratsamt Karlsruhe rechtzeitig schriftlich anzuzeigen bzw. mit dieser frühzeitig abzustimmen.

Auswirkungen auf den Menschen

Mit der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Es werden keine Änderungen hinsichtlich der Nutzungsaufteilung zwischen Misch- und Gewerbegebieten vorgenommen. Mögliche Konflikte können allenfalls von Betrieben ausgehen, deren Störungsgrad den Standort innerhalb eines Mischgebietes infrage stellt. Um städtebauliche Spannung zwischen vorhandenen bzw. geplanten Wohnnutzungen und gewerblichen Nutzungen zu minimieren, gilt es deshalb darauf hinzuwirken, derartige Betriebe nicht im Mischgebiet anzusiedeln bzw. vorhandene in dafür geeignete Gewerbe- oder Industriegebiete zu verlagern.

Mittel- bis langfristig muss es Ziel sein, das südlich der Stadtbahnhaltestelle vorhandene Umfeld städtebaulich aufzuwerten und die Haltestelle auch von der Straße „Am Knittlinger Berg“ zugänglich zu machen. Ziel muss es sein, das Haltestellenumfeld einer verbesserten sozialen Kontrolle zu unterziehen und das Wohnumfeld deutlich aufzuwerten. Dies setzt mittel- bis langfristig die Verlagerung des Betriebs auf dem Grundstück Flst.Nr. 2307 und eine städtebauliche Neuordnung des Areals voraus.

Prinzipiell eignet sich der Standort im unmittelbaren Haltestellenumfeld für die Ansiedlung von zusätzlichem Wohnraum. Der Standort ist gut erreichbar und befindet sich in einem verträglichen Abstand zum örtlichen Infrastrukturangebot sowie zu einer Vielzahl an Arbeitsplätzen. Auch ein ausgedehnter Naherholungsraum ist direkt erreichbar.

Noch vorhandene Bodenbelastungen aufgrund der gewerblichen Vornutzung des Grundstücks Flst.Nr. 2040 wurden untersucht und bewertet und werden bei Realisierung von wohnbaulichen Nutzungen bei Bedarf fachgerecht entsorgt. Bereits bei den im Jahre 2002 vorgenommenen altlastentechnischen Untersuchungen verweist der Gutachter darauf, dass einer wohnlichen Folgenutzung grundsätzlich nichts entgegensteht. Belastungen, die vom Stadtbahnbetrieb ausgehen, werden als verträglich eingestuft.

Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen

Mit der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes werden keine maßgebenden negativen Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenwelt erwartet. Bis auf ein bisher dem Außenbereich zuzuordnenden Grundstück werden durch den Bebauungsplan ausschließlich Bereiche geregelt, die schon bisher einer baulichen Nutzung in Form von Siedlungs- und Verkehrsflächen zugeführt werden.

Im Falle des Grundstücks Flst.Nr. 2040 handelt es sich um ein Gelände, das bis vor wenigen Jahren noch betrieblich genutzt war. Die darauf bestehenden Betriebsstätten wurden nach Verlagerung des störenden Betriebs in ein Industriegebiet abgetragen. Das Gelände soll zukünftig innerhalb der Gebietskategorie Mischgebiet als Standort für einen Handwerksbetrieb sowie für Geschosswohnungsbaufür bezahlbaren Wohnraum genutzt werden. Unter Einbezug des bisher dem Außenbereich zugeordneten Wiesengrundstücks Flst.Nr. 2036 kann damit in unmittelbarer Nähe zur Stadtbahnhaltestelle Gölshausen bei Inanspruchnahme von einem geringen Anteil an bisher unversiegelter Fläche Wohnraum geschaffen werden, der dringend benötigt wird.

Für die Bewertung der betroffenen Fläche wurde eine gutachterliche Stellungnahme eingeholt, deren Inhalt bis zur vorläufigen Entwurfsfassung in die Planung aufgenommen wird. Für den Rest des Plangebiets werden keine Veränderungen vorgenommen, die negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen haben.

Auswirkungen auf den Boden

Auswirkungen auf den Boden sind im Rahmen dieser Planung nahezu ausnahmslos im Rahmen der Einbeziehung eines bisherigen Wiesengrundstückes in der Größenordnung von 1.161 m² Fläche zu erwarten.

Daneben geht es um die Wiederversiegelung des ehemals gewerblich genutzten Grundstücks Flst.Nr. 2040. Hierfür besteht jedoch zumindest für die Teile, die schon bisher über den Bebauungsplan „In den Langwiesen“ geregelt waren, bestehendes Planrecht. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden soll dieser Bereich zukünftig eine Nutzungsintensivierung erfahren, um an auch mit dem ÖPNV gut erschlossener Stelle eine Vielzahl an Wohnungen unterbringen zu können und um darüber hinaus auch noch einem Handwerksbetrieb Raum zu geben.

Bei einem Versiegelungsgrad von 0,4 und einer zusätzlichen Versiegelung durch Stellplätze, Zugänge und sonstigen Nebenanlagen bedeutet dies rein rechnerisch, dass damit ca. 2.000 der ca. 3.300 m² großen Flächen versiegelt werden, die heute dem unbeplanten Innenbereich und dem Außenbereich (1.161 m²) zuzurechnen sind.

Als Vermeidungsmaßnahme kann dafür Sorge getragen werden, dass das einbezogene Wiesengrundstück in weiten Teilen erhalten werden kann. Eine nähere Beschreibung erfolgt bis zur Vorlage des vorläufigen Entwurfs.

Für alle übrigen Bereiche des Plangebiets werden keine Veränderung erwartet, da diese Bereiche bis auf eine Ausnahme bereits vollständig bebaut sind und sich an den planerischen Festsetzungen keine oder keine maßgeblichen Veränderungen ergeben.

Auswirkungen auf Wasser, Klima, Luft, Erneuerbare Energien

Negative Auswirkungen auf Wasser, Klima, Luft, erneuerbare Energien werden durch die Planänderung nicht erwartet. Hingewiesen wird auf die Lage eines Teils des Gebiets im Wasserschutzgebiet „Bauschlotten Platte“. Offene Gewässer sind im Plangebiet keine vorhanden.

Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild

Mit der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild verbunden. Im größten Teil des Plangebiets bleiben die Festsetzungen der bisherigen Planfassung uneingeschränkt erhalten. Dies gilt sowohl für den Grad der Überbauung, die Geschossigkeit und die Dachformen.

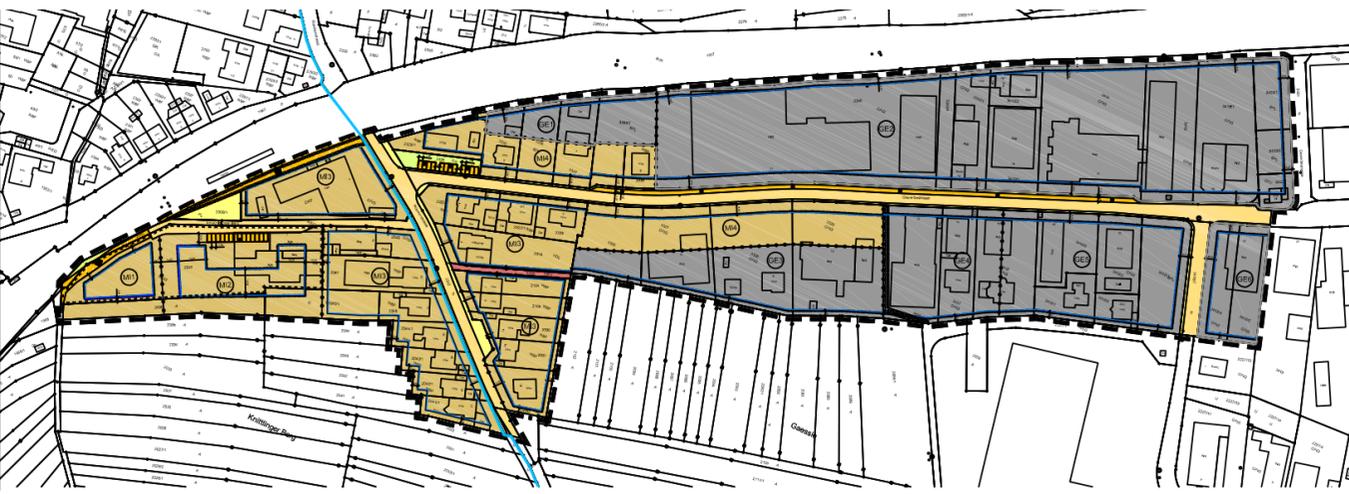
Dort, wo im gewerblichen Bereich Veränderungen vorgenommen wurden, hatte dies seine Ursache in der Berücksichtigung der Bestandsbebauung.

Im Bereich der von Wohnungsbau geprägten Römerstraße werden die bisherigen Festsetzungen beibehalten bzw. die bisherigen Festsetzungen auf den neu in den Bebauungsplan einbezogenen Gebäudebestand übertragen.

Die wesentliche Änderung hinsichtlich der Gebäudeanordnung und Höhe der baulichen Anlagen bezieht sich auf den Bereich südlich der Stadtbahnhaltestelle Gölshausen im Bereich der Straße „Am Knittlinger Berg“. Dort wird am tiefsten Punkt eine bisher zweigeschossig bebaubare Fläche in eine viergeschossig bebaubare Fläche umgewandelt und im Übergang zur freien Landschaft eine zweigeschossig bebaubare Fläche geringfügig erweitert.

Beide Flächen liegen unmittelbar an einem Steilhang, der Wiesen, Streuobstbestände und in höherer Lage Ackerflächen beinhaltet. Ein Gebäude mit 4 Geschossen erscheint in einer gegenüber der Straße „Am „Knittlinger Berg“ zurückgesetzten Form städtebauliche nicht störend. Es ist zum Außenbereich eingebettet in Grün, welches unangetastet bleibt. Zum westlichen Gebietsrand stuft die Bebauung wieder ab und ist dort in maximal 2-geschossiger Form zulässig.

Maßgebend für die städtebauliche Beurteilung ist in diesem Zusammenhang



Abwasserverband Weißach- und Oberes Saalbachtal

Sitz: Bretten

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am Donnerstag, 19.11.2015, 17:30 Uhr, im großen Sitzungssaal im Rathaus Bretten

Tagesordnung:

1. Kläranlage Heildelheim; Erneuerung und Einbindung der BHKW's sowie Installation Wärmespeicher und Neubau Heizverteiler
 - Bekanntgabe der Vergabe der Ingenieurverträge
 - Vorstellung der Planung und Kostenberechnung
 2. Neubau RRA Göbrichen mit Ausbau und Sanierung des Bruchbaches am bestehenden RÜB Göbrichen
 - Vorstellung der Planung und Kostenberechnung
 - Vergabe der Ingenieurleistungen ab Leistungsphase 5
 3. Flussgebietsuntersuchung und Ausarbeitung eines Hochwasserschutzkonzeptes als Rahmenplan für einen wirksamen Hochwasserschutz der Verbandsmitglieder
 4. Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2014
 - Beschlussfassung
 5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016
 - Beschlussfassung
 6. Fragen und Mitteilungen
- Die Bevölkerung wird hierzu recht herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Martin Wolff
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

Ihr Ordnungsamt informiert

Fütterungsverbot für Tauben

Die Stadt Bretten appelliert erneut an Ihre BürgerInnen und Besucher, die Taubenfütterung, vor allem in der Innenstadt, zu unterlassen! Leider gibt es aber immer wieder Zeitgenossen, die aus falsch verstandener Tierliebe glauben, sie müssen diesen Tauben ein zusätzliches Nahrungsangebot bieten, indem sie Futter z. B. in Form von Brotstücken verstreuen.

Das Füttern der Tauben stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Bretten wird sie beim Feststellen von Verstößen daraufhin ansprechen und kann diesen mit einer Geldbuße ahnden!

Die Brutfreudigkeit bei Tauben richtet sich unter anderem auch nach dem Nahrungsangebot. In einer Stadt und der dazugehörigen Umgebung finden Tauben immer ausreichend Nahrung auf natürliche Art. Nur durch strikte Einhaltung des Taubenfütterungsverbots ist es möglich, die Taubenpopulation zu kontrollieren und die Umsiedlung der Tauben in das Taubenhaus zu erreichen. Die Hinterlassenschaften der Tauben vor allem auf Häusern, Balkonen und Fenstersimsen gerade im Innenstadtbereich sind wahrlich kein schöner Anblick. Der stark ätzende Kot stellt zudem auch eine Gefahr für die Bausubstanz dar. Wir bitten daher, keine Tauben im Stadtgebiet zu füttern und Essenreste herumliegen zu lassen, sondern die dafür vorgesehenen Mülleimern zu nutzen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!



Steuertermine – bitte beachten!!!

15. November - Grundsteuer - 4. Rate 2015

15. November - Gewerbesteuer - 4. Vorauszahlungsrate 2015

auch die Höhenlage der Kraichgaubahn, die im Haltestellenbereich da. 5 m höher als das umliegende Gebäude liegt.

Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass das Orts- und Landschaftsbild durch die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In den Langwiesen“ nicht beeinträchtigt wird.

Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter

Auswirkungen auf Kultur und Sachgüter werden durch diese Planänderung und Erweiterung nicht erwartet.

Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme

Im Rahmen des Verfahrens zur vierten Änderung und Erweiterung des o.a. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit bzw. Gelegenheit, sich zu den Zielen und Zwecken der vierten Planänderung- und Erweiterung u.a. zu äußern und diese zu erörtern. Ferner ist Gelegenheit gegeben, Einsicht in den gebilligten Vorentwurf zur vierten Planänderung- und Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung einschl. Umweltbericht zu nehmen.

Die Möglichkeit/Gelegenheit zur Äußerung, Erörterung und Einsichtnahme besteht in der Zeit vom 16.11.2015 bis 04.12.2015 im Technischen Rathaus Bretten beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Hermann-Beuttenmüller-Str. 6, 75015 Bretten, Zimmer 213, 2. Obergeschoss.

Stellungnahmen können innerhalb der o.a. Beteiligungsfrist und längstens eine Woche nach deren Ende d.h. bis spätestens 11.12.2015 beim Amt Stadtentwicklung und Baurecht Bretten abgegeben werden.

Bretten, 11.11.2015, Bürgermeisteramt Bretten

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Feuerwehrhaus Bretten, Umbau Schlauchwerkstatt

Auftraggeber:	Stadt Bretten, Amt Technik und Umwelt, Zimmer 311 Hermann-Beuttenmüller-Straße 6, 75015 Bretten Tel. 07252/921-602, Fax 07252/921-925
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2012
Art des Auftrags:	Schlauchwaschanlage
Ort des Auftrags:	Feuerwehrhaus Bretten,
Art und Umfang der Leistung:	Haspelschlauchprüfstand als Schlauchpflegeeinrichtung für Schläuche von 2x20 m oder 40m, Prüfdruck 1-16 bar Abmessung ca. 3630/2350/1933 mm, mit: Schlauchspülung, Vakuumentrockner, Wickelmodul
Lose:	Keine losweise Vergabe. Bietergemeinschaften sind zugelassen
Ausführungszeitraum:	14.03.2016-18.03.2016 (Lieferung und Montage)
Änderungsvorschläge/ Nebenangebote:	Sind nicht zugelassen.
Anforderung der Unterlagen:	s. Auftraggeber ab Mittwoch 11.11.2015
Gebühr Ausschreibungsunterlagen:	Die Ausschreibungsunterlagen als Doppelfertigung werden gegen Vorlage einer Gebühr von 10,00 € (zzgl. 5,00 € bei Postversand), bar oder mit Verrechnungsscheck, abgegeben. Eine Rückvergütung der Entschädigung für die Ausschreibungsunterlagen erfolgt nicht.
Frist für den Eingang der Angebote:	24.11.2015 12:00 Uhr beim Auftraggeber
Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	s. Auftraggeber

BRETTEN

Aktuelle Ausschreibungen auch im Internet unter www.bretten.de!

Angebote Aktivbörse

- Der Tierschutzverein Bretten e. V. sucht ehrenamtliche Pflegestellen für die kurzzeitige Pflege von Katzen und Hunden.
- Das Diakonische Werk Bretten sucht ehrenamtliche Helfer im Rahmen des „welcome“-Projekts bei der Betreuung Neugeborener.
- Das Altenhilfezentrum St. Laurentius sucht ehrenamtlicher Helfer zur Unterstützung der Mitarbeiter bei der Betreuung und Unterhaltung der Gäste im Café Vergissmeinnicht.



Kontakt und weitere Informationen unter:
Tel.: 07252-921-105 und /oder: www.aktivboerse.bretten.de

Die Fundgrube

Kostenlos abgegeben sind:

- Gefriertruhe ca. 280 l, voll funktionsfähig Tel.: 07258-360
- Couchgarnitur 3-Sitzer mit 2 Sessel, 4 Holzstühle mit Stoffbezug, Wollteppich ca. 2x3 m, Schwarzer Ledersessel Tel.: 9745222

Feuer und Flamme für unsere Stadt

Bei der Großen Kreisstadt Bretten (ca. 29.000 Einwohner) ist zum 01.04.2016 im Ordnungsamt, Sachgebiet "Ordnung, Sicherheit, Soziales" eine Stelle als

hauptamtliche/r Feuerwehrkommandant/in

in Vollzeit zu besetzen.

Die Freiwillige Feuerwehr Bretten besteht aus 10 Abteilungen mit ca. 350 aktiven ehrenamtlichen Einsatzkräften, einer Jugendwehr, einem Spielmannszug sowie einer Altersmannschaft. Im Rahmen des Katastrophenschutzes stellt sie einen ABC-Zug, eine Dekon-Gruppe sowie die Besatzung eines Katastrophenschutz-Löschgruppenfahrzeugs.

Zu Ihrem **Tätigkeitsfeld** gehören im Wesentlichen:

- Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Bretten,
- Aufgaben des Feuerwehrkommandanten nach § 9 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, insbesondere Mitwirkung bei der Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung mit Abwicklung investiver Beschaffungsmaßnahmen einschließlich der Mitwirkung bei der Budgetplanung und beim Budgetvollzug,
- Fortschreibung und Umsetzung der Kommunalen Notfallplanung zur Bewältigung aller Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe,
- Durchführung von Brandverhütungsschauen nach der VwV Brandverhütungsschau,
- Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes nach der VwV Brandschutzprüfung und Mitwirkung beim Gebäudemanagement in Fragen des Brandschutzes (Erstellen von Brandschutzordnungen, Flucht- und Rettungswegepläne etc.)
- Koordination und Überwachung der Gerätwartung und
- Behördenselbstschutz - konzeptionelle Grundsatzarbeit und Übungsdurchführung (Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer etc.).

Wir **erwarten** von Ihnen:

- Laufbahnrechtliche Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst,
- Mindestens dreijährige Berufserfahrung im vorbeugenden Brandschutz mit Einsatzdienst
- Uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit (G 26.3)
- Überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, sowie ausgeprägte Sozialkompetenz, insbesondere Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Besitz der Fahrerlaubnis, mindestens der Klasse B und
- Wohnsitz in Bretten oder näherer Umgebung ist wünschenswert

Sie sind auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung oder Weiterentwicklung?
VERÄNDERUNG BEGINNT MIT IHREM ENTSCHLUSS!

Wir **bieten** Ihnen:

- Eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung,
- Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis mit Besoldung bis A 11 LBesGBW oder im Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis EG 10 TVöD, vorbehaltlich einer Bewertung im Rahmen der aktuell stattfindenden Organisationsuntersuchung.

Sie **fühlen sich angesprochen?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen, die auch Ihre Email-Adresse beinhalten sollte. Richten Sie diese bitte bis zum **11.12.2015** an das Bürgermeisteramt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten. Onlinebewerbungen richten Sie bitte an personalabteilung@bretten.de.

Bitte übersenden Sie keine Bewerbungsmappen, Folien und Originalzeugnisse.

Sofern Sie Ihrer Bewerbung keinen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen, werden wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichten.

Weitere Informationen zur Stadt Bretten erhalten Sie unter www.bretten.de

BRETTEN

Für Rückfragen zum Stellenprofil stehen Ihnen Frau Franz (Tel. 07252/ 921-300) und für personalrechtliche Fragen Frau Höpfinger (Tel. 07252/ 921-130) gerne zur Verfügung.



Falls auch Sie in Bretten wohnen und einen noch gut erhaltenen Gegenstand kostenlos abzugeben bereit sind, rufen Sie uns im Bürgerservice Bretten an (Tel. Nr. 921-180, Fax-Nr. 07252/921-188) und geben Sie die wichtigsten Daten des Gegenstandes und Ihre Telefonnummer durch.

Die jeweiligen Interessenten können sich dann direkt mit Ihnen in Verbindung setzen. Anzeigenschluß „Fundgrube“ ist Freitag 12 Uhr für die Ausgabe der nachfolgenden Woche.

Aus dem Jugendgemeinderat

JGR Bretten und NABU Bretten führen Heckenpflanzung durch

Bereits vor einigen Jahren hatten NABU und JGR (damals noch in erster Wahlperiode und anderer Zusammensetzung), erstmals den Austausch gesucht. Den aktuellen Jugendgemeinderätinnen und -räten liegt die Pflege dieser aufgebauten Kontakte sehr am Herzen. Um diese zu intensivieren, luden die Jugendlichen Gerhard Fritz im Frühjahr diesen Jahres zu einem Vortrag mit ganz praktischem Hintergrund ein. Schon der erste JGR hatte das Interesse bekundet, den NABU bei einer seiner Heckenpflanzungen zu unterstützen. Der aktuelle JGR erneuerte diesen Wunsch und vereinbarte mit Gerhard Fritz, diesen Herbst den Worten Taten folgen zu lassen.

Am Samstagvormittag, 14.11.2015 findet ab 9 Uhr in Diedelsheim, am der Höhe, am Ende des Hohlwegs, (rechter Hand der B 293 in Rtg. Walzbachtal) die geplante Pflanzung kraichgautypischer Hecken als Maßnahme der Biotopvernetzung statt.

JGR und NABU laden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, die Akteure bei dieser nachhaltigen Maßnahme zu unterstützen. „Die Hecke ist das artenreichste Biotop im Kraichgau“ unterstreicht Gerhard Fritz die Bedeutung dieser Pflanzen für die Region. JGR und NABU wollen damit ein Zeichen gegen die weitläufig zu beobachtenden Monokulturen setzen, die für das Aussterben zahlreicher Arten verantwortlich sind. „Die Kraichgahecke stellt den Gegenentwurf dazu dar und sichert ganzjährig mit einem Mix aus Beeren und Insekten das optimale Angebot für den Erhalt der örtlichen Nahrungsketten“, so das NABU-Mitglied weiter. Informationen zur Pflanzung oder der Arbeit des NABU im allgemeinen, erhalten sie unter Tel. 07252-1438 oder via Mail an Gerhard.Fritz@NABU-Bretten.de.



Stadt Bretten und Polizei kooperieren

Projekt „Der Weg zur Schillerschule“ ist ein Selbstläufer

Jeder Unfall ist einer zu viel. Aus diesem Grund haben die Schillerschule, die Stadt Bretten und das Polizeipräsidium Karlsruhe die Aktion „Selbstläufer“ begründet.

Es geht um die neuen Erstklässler. Sie sollen mit flankierenden Präsektionen sicher in das Heer der selbstständigen Verkehrsteilnehmer aufgenommen werden und sich nach und nach vom Elternhaus abnabeln. Jährlich werden die Verkehrsteilnehmer auf den Beginn des neuen Schuljahres – und seine Schwächsten – aufmerksam gemacht. Für das gerade begonnene Schuljahr 2015/16 haben sich zum vierten Mal Freiwillige aus den Abschlussklassen bereit erklärt, die Kleinsten als „Paten“ zu begleiten.

Sie wollen versuchen, den Erstklässlern alles zu vermitteln, was diese wiederum zu „Selbstläufern“ machen soll. Schulleitung und Verkehrsbeauftragte stehen voll hinter der Aktion. Die Schillerschule leistet ihren Teil zur Verkehrssicherheit, gibt Anleitungen und überwacht die Aktion.

Doch die kleinste Einheit ist die Familie. Hier sind die Eltern gefragt, speziell auf die Stärken und Schwächen ihres Kindes einzugehen und gemeinsam ihr Kind nach und nach zur Selbstständigkeit zu erziehen. Hundert Wiederholungen sind zuweilen nötig, bis eine gewissenhafte Umsetzung auch im Unterbewusstsein haften bleibt! Flankierende Maßnahmen hat das Ordnungsamt der Stadt Bretten zugesagt.

Die Leiterin hat in Zusammenarbeit mit Schule und Polizei Schulwegpläne erarbeitet, die jährlich und verkehrsbezogen fortgeschrieben werden. Will man doch die Kinder auf dem Schulweg vor allzu forschen Fahrern schützen.

Die gemeindlichen Vollzugsbeamten werden im Stadtgebiet von Bretten – vorzugsweise um die Schulen, verstärkt ein Auge auf das richtige Miteinander haben. Sie sind oft erste Ansprechpartner für die Schulanfänger. Für die Kinder erkennbar an den Uniformen sind im Stadtbild auch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des Polizeireviers Bretten.

Auch sie versuchen, Kraftfahrer und Radfahrer zu überzeugen, gegenseitig Rücksicht auch auf die Fußgänger zu nehmen.

Mit kleinen Tipps durch das Referat Prävention beim Polizeipräsidium Karlsruhe bauen die Neuntklässler auf den Vorkenntnissen der Kleinen vom Kindergarten und zuhause auf. Überqueren von Fahrbahnen, Benutzung von Zebrastreifen und Ampeln. Sie gehen auch auf die Wichtigkeit der auffälligen Kleidung beim Schüler ein.

Die leuchtend gelben Mützen und Warnwesten lassen die Autofahrer Kinder rechtzeitig erkennen und sich auf die Schüler einstellen! Mit einer kleinen Abschlussübung auf der richtigen Straße wird die Aktion abgerundet.

Der Appell an die Eltern und Großeltern: Lassen Sie Ihr Kind ruhig auch einige hundert Meter vor der Schule aus dem Auto aussteigen, damit auch die Verkehrssituation in Umfeld der Schule entspannt werden. Und nebenbei wird das Kind die neue Freiheit mit Stolz genießen! Die begleitenden Lehrkräfte sowie Polizei und Ortpolizeibehörde sind sich einig, dass dieses Projekt großen Respekt verdient und loben die neuen Verkehrshelfer für ihren Einsatz.

Familienfest beim FAM e.V.

Bürgermeister Nöltner ehrt engagierte Menschen im Familienzentrum

Am 17.10.15 fand im Familienzentrum des FAM e.V. zwischen von 14-18 Uhr das jährliche Familien-, Generationen – und Kulturen fest statt. In entspannter Atmosphäre wurden Kaffee und Kuchen, sowie andere Leckereien und Getränke, genossen. Höhepunkt des Tages war die Verleihung von Ehrenamtsurkunden an besonders engagierte Menschen innerhalb des Familienzentrums durch den Bürgermeister Herr Michael Nöltner.

Insgesamt wurden, die von der Gesamtleitung, Vorstand und Gründerin des FAM e.V. Kita & Familienzentrum Ulrike Stromberger unterzeich-



nete Urkunde, an die Kinder Rana und Reyhan Aysel Karadag, Melanie und Julian Dürrwächter, sowie die Erwachsene Myzaget Dürrwächter, Andrea Schwager, Bircan Öztürk, Jasmin Rothfuss, Gülhan Tezel, Rahel und David Stromberger übergeben. Die Auszeichnung beinhaltete auch einen Kinogutschein.

Kinder, die den Multi-Kulti-Kinderreff im Familienzentrum besuchen führten zeigten eine Vorführung zum Thema Toleranz und

Integration. Viele Aktivitäten luden zum Mitmachen und Zuschauen ein, FlohmarktMalen und Basteln wurde auch nicht ausgelassen. Des Weiteren wurde die internationale Näh- und Handarbeitsstube eröffnet. Diese findet alle zwei Wochen montags zwischen 10 und 12 Uhr statt. Unter den Besuchern fanden sich Menschen aller Nationalitäten. Ein ehrenamtlicher Fahrdienst organisierte, dass auch Flüchtlinge das Fest besuchen konnten.

Das Familien-, Kulturen- und Generationenfest des FAM e.V. war in jeder Hinsicht ein Erfolg und bis zum Ende sehr gut besucht. Die entspannte und familiäre Atmosphäre ließ sich zu keinem Zeitpunkt leugnen, man hatte den Eindruck als säße man in einem öffentlichen Wohnzimmer.

Einladung zum Abschlussworkshop „Fußverkehrs-Check“

Für Mittwoch, den 18. November 2015, lädt das Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Bretten, zusammen mit der Planersocietät, Dortmund, um 19.00 Uhr in den Großen Sitzungssaal des Rathauses, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, zum Abschlussworkshop des Fußverkehrs-Check ein.

An diesem Abend sind die Teilnehmer der Begehungen vom 08. und 21. Oktober sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger noch einmal herzlich in das Brettener Rathaus eingeladen, um sich zum Fußverkehr in Bretten zu äußern.

Anhand der in Bretten durchgeführten Planungsspaziergänge im Oktober 2015 sollen nun anhand der gewonnenen Erkenntnisse unterschiedliche Handlungsfelder, wie z.B. eventuelle Wegweisungen und Querungsanlagen, im Workshop zur Diskussion stehen um mögliche Maßnahmen hieraus abzuleiten.

Für weitere Informationen stehen Ihnen aus dem Amt Stadtentwicklung und Baurecht, Amtsleiter Herr Braun unter der 07252/921-610 oder unter ulrich.braun@bretten.de sowie Stadtplaner Herr Thiele unter der 07252/921-614 oder unter dennis.thiele@bretten.de zur Verfügung.

VHS-Horizonte

BRETTEN

Multivision Vietnam

Montag, 23. November 2015

19.30 Uhr Kino Bretten

Eintritt: 12 € Vorverkauf, 14 € Abendkasse

Aus dem Standesamt

Einträge vom 1.11.2015 - 8.11.2015

Eheschließungen:

06.11.2015 Amelie Lump, Büchenauer Str. 47, 76646 Bruchsal und Lukas Lohkemper, Neibsheimer Str. 4, Bretten

Sterbefälle:

30.10.2015 Cornelia Patricia Kull, Alte Poststr. 22, Bretten, 49 Jahre
01.11.2015 Rosina Kellner, geb. Christ, Gartenstr. 48, Bretten, 91 Jahre
03.11.2015 Helmut Friedrich Hollritt, Hölderlinweg 12, Bretten, 96 Jahre

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 14.11.2015 die Eheleute Maria und Antonio Canelas in der Hügellandstr. 50 in Bretten-Büchig. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Am 28.10.2015 verstarb unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Stefan Schwager

im Alter von 78 Jahren

Der Verstorbene war vom 01.05.1998 – 31.03.2006 bei der Stadt Bretten als Schulhausmeister in der Pfarrer-Wolfram-Hartmann Schule in Neibsheim beschäftigt. Wir verlieren mit ihm einen geschätzten und beliebten Mitarbeiter, den wir stets in guter Erinnerung behalten werden.

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Angelika Peter
Personalratsvorsitzende



Workshop: Nacken- und Schulterverspannungen lösen

Mit gezielten Übungen werden vier Verspannungen lösen, um den Körper wieder in einen ausgeglicheneren Zustand zu versetzen und nachhaltig Nacken und Schultern entlasten zu können. Bitte mitbringen: Matte, Kissen, bequeme Kleidung, evtl. Decke oder Handtuch. AB 30215 Sa 14.11.15, 15:00-18:00 Uhr, vhs Gymnastikhaut Sonnenblume; EUR 17,00

Richtiger Umgang mit der Motorsäge

Dieser Kurs vermittelt in einem theoretischen Teil an zwei Abenden Grundwissen zum richtigen Fällen von Bäumen und in einem praktischen Teil im Wald den richtigen Umgang mit der Motorsäge, damit Gefahren erkannt und das Unfallrisiko eingeschränkt wird. Bitte zum Praxisteil Schutzkleidung mit Schnittpatzen, Helm mit Visier, Gehörschutz und Schuhe mit Stahlkappen mitbringen.

AB 11632 Mo 16.11.15 und Mi 18.11.15, 18:00-21:00 Uhr / Sa 21.11.15, 09:00-15:00 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3, EUR 100,00

Das kleine ABC des erfolgreichen Lernens

Das Konzentrationstraining für Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren. In diesem Kurs lernt Ihr spielerisch ganz viele Möglichkeiten kennen, wie Ihr das Lernen besser plant und organisiert und wie Ihr Euch positiv motiviert und den Spaß beim Lernen entdeckt. AB 10601 Di 17.11.15, 15:00-18:45 Uhr, vhs Geschäftsstelle, Melanchthonstraße 3. EUR 25,00, EUR 5,00 Materialkosten sind im Kursentgelt enthalten.

Excel 2013 Auffrischkurs

Erhalten Sie einen Überblick über Excel 2013 und frischen Sie Ihr bestehendes Wissen auf. Der Kurs beinhaltet die wichtigsten Grundlagen und einzelne Tricks. Er ist hauptsächlich für Wiedereinsteiger und Umsteiger auf Office 2010/2013 geeignet. Grundkenntnisse sollten vorhanden sein. Ein eigener Laptop mit Microsoft Office 2010/2013 kann zum Kurs mitgebracht werden. AB 50135 Sa 14.11.15, 08:00-15:30 Uhr, vhs Geschäftsstelle Melanchthonstraße 3, EUR 50,00.

Von der Weide in die Theke

Metzgermeister Axel Zickwolf zeigt Ihnen in diesem Kurs, wie Fleischstücke verschiedener Tierarten fachgerecht zerlegt und zugeschnitten werden und gibt Ihnen wertvolle Tipps für die vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in der modernen Küche. Eine Verkostung ist im Kurspreis enthalten. AB 30762 Di 17.11.15, 19:00-21:00 Uhr, Fachmetzgerei Bon Appetit, Weißhoferstr. 10, EUR 15,00.

Ente auf Thailandisch

Rotes Curry mit gebratener Ente ist ein Klassiker der thailändischen Küche. Außerdem bereiten wir Entenbrust mit süß-saurer Tamarindensauce zu. Eine Vor- und Nachspeise runden unser festliches Menü ab. Bitte mitbringen: Getränke, Messer, Geschirrtuch, Restbehälter und - nach Möglichkeit - einen Wok, der für Induktionsplatten geeignet ist. AB 30773 Fr 20.11.15, 19:00-22:30 Uhr, Schillerschule, Schulküche EUR 20,00, zzgl. ca. EUR 12,00 Lebensmittelkosten, die direkt mit der Kursleitung abgerechnet werden.

... weitere Infos erhalten Sie in der vhs Bretten, Melanchthonstraße 3, oder unter www.vhs-bretten.de, E-Mail: vhs@bretten.de, Tel. 07252 583718.

Pilates-Dozent/in gesucht!

Sie haben die notwendigen fachliche Referenzen und Spaß am Umgang mit Menschen? Anderen etwas beizubringen, bereitet Ihnen Freude? Sind Sie aufgeschlossen gegenüber fachlichen und persönlichen Fortbildungen?

Dann werden Sie Dozent/in an der vhs Bretten! Unsere Dozenten sind freiberuflich auf Honorarbasis tätig.

Wir freuen uns über eine aussagekräftige Kurzbewerbung und/oder ein persönliches Gespräch.

Kontakt:

VHS Bretten
07252 583710
vhs@bretten.de



Aus den Stadtteilen

Bauerbach

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, den 23. November 2015 um 19.30 Uhr im Rathaus in Bauerbach

TOP 1 Bürgerfragestunde
TOP 2 Anhörung des Ortschaftsrates zum Tagesordnungspunkt des Gemeinderats: „Bebauungsplan „Obere Krautgärten“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Bauerbach

- Billigung des vorläufigen Entwurfes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung“

TOP 3 Verschiedenes
Mit freundlichen Grüßen
Wolfgang Rück, Ortsvorsteher

Landfrauenverein

Am Montag 16. November gibt es um 19.00 Uhr im Vereinsraum einen Vortrag zum Thema „Die Bedeutung des Apfels auf unseren heimischen Streuobstwiesen“. Der Referent ist Herr Gerhard Weinkötz.

Bauerbacher Seniorencafé „Fit im Alter“

Das Bauerbacher Seniorencafé öffnet wieder am Dienstag, den 17. November ab 15 Uhr im Pfarrheim. Das Motto des Nachmittags heißt: „Fit im Alter“. Zu Gast ist Ariane Maaß, Chefin der „Hirsch“-Apothekette Bretten. Sie hat sich auf Geriatrie, also altersgerechte Medizin, sowie Homöopathie und Naturheilkunde spezialisiert und wird über Ernährung, den Umgang mit und die Behandlung von Gebrechen im Alter sprechen. Auf Wunsch wird sie auch auf konkrete Fragen der Zuhörer eingehen. „Das Thema ist sehr vielschichtig, wir freuen uns auf den Nachmittag“, teilt Anna-Elisabeth Albert-Berg als Sprecherin des Gemeindeteams St. Peter Bauerbach mit. Wie gewohnt gibt es Kaffee oder Tee und Gebäck.

Zum Abschluss wird ein Vesper angeboten. Eingeladen sind alle Leute, unabhängig vom Wohnort und unabhängig von der Konfession. Auswärtige Gäste sind herzlich willkommen, insbesondere von den Nachbarparreien. Der Nachmittag nennt sich traditionsgemäß Seniorencafé. Dennoch können selbstverständlich auch Jüngere vorbeikommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Auskunft unter 07258/1229 oder 1529. Bei Bedarf können die Cafébesucher auch zu Hause abgeholt und am Ende wieder zurück gebracht werden.

Jahresfeier MVB

Der Musikverein Harmonie Bauerbach lädt am Samstag, den 21. November 2015 um 19.30 Uhr herzlich zu seiner diesjährigen Jahresfeier ein. Der Abend bietet „Unterhaltung pur“. Neben typischen Hits aus dem Repertoire des MVB werden auch neue Lieder bekannter Musiker gespielt. Es ist also etwas für jeden Geschmack dabei. Eine abwechslungsreiche Bühnenshow rundet den Abend ab. Für Essen und Getränke ist ebenfalls gesorgt. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei.

Obst- und Gartenbauverein

Am Samstag, den 21. November 2015 wollen wir Adventsgestecke selbst herstellen. Wir beginnen um 14.00 Uhr in unserem Vereinsheim und laden alle - auch Nichtmitglieder - herzlich ein. Bitte Kerzen und Dekomaterial mitbringen. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer.

Einladung zum 5-jährigen Atelierjubiläum

Zum fünften Mal lädt die Künstlerin Sorour Konusch am Sonntag, den 22.11.2015 zwischen 11:00 und 17:00 zum „Tag des offenen Ateliers“ in der Kapellenstr. 14/1 ein. An diesem Tag haben Kunstinteressierte die Möglichkeit in zwangloser Atmosphäre, bei einem Glas Sekt sich die Arbeiten der Künstlerin und ihrer Kursteilnehmer anzuschauen und Kontakte zu knüpfen.

Büchig

Büchiger Adventmarkt

Zum 15. Mal, am 21. November 2015, findet in diesem Jahr in Büchig wieder der Adventmarkt in der Bürgerwaldhalle statt.

Der Markt ist von 13 bis 18 Uhr geöffnet und ist mit der Buslinie 141 zu erreichen. Die Haltestelle „Hügellandstraße“ ist nur wenige Meter von der Bürgerwaldhalle entfernt. Es sind zum ersten Mal 18 Aussteller mit dabei. Einige sind von Anfang an dabei aber jedes Jahr kommen auch neue dazu und bereichern den Markt mit ihren meist selbstgefertigten Artikeln wie Adventgestecke, Türkränze, weihnachtliche Accessoires, Hautöle aus heimischen Kräutern, schmackhafte selbst hergestellte Essige und Öle, Liköre, Laubsägearbeiten, Gold und Silberschmuck, Perlen, gestricktes, genähtes, gehäkelt und gefilztes in Form von Täschen und Loops, Socken, Seidenblumenfloristik, Modeschmuck aus Glas, Metall, Stein und Holzperlen, Kreatives aus Papier, Teddybären, Wichtel, filigrane Christbaumanhänger aus kleinen Perlen, Holzschaukelpferde und Laternen, Seide in Shibori-Technik, Winterlandschaftskugeln (handbemalt) und noch vieles mehr

Dabei sind dieses Jahr WARIDI Kenya e.V. mit afrikanischem Kunsthandwerk. WARIDI unterstützt notleidende Familien in Kisumu/Kenya Gleichzeitig werden Bilder mit dem Motto AFRIKA angeboten und ausgestellt. Besuchen Sie den Markt und Sie werden überrascht sein über das vielfältige Angebot in unserem Dorf.

Zur Unterhaltung spielt gegen 15.00h die Jugendkapelle des MVB in Kooperation mit der Martin-Jud-Grundschule Büchig. Für das leibliche Wohl ist mit belegten Brötchen, gegrillten und heißen Würsten, heiße Waffeln, Getränken, Kaffee, Kuchen und natürlich Glühwein bestens gesorgt. Die IG Büchiger Adventmarkt freut sich auf viele Besucher

Diedelsheim

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 18.11. bis 26.11.2015 geschlossen. Ab 30.11.2015 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus.

Gölshausen

Fundsache

Eine Brille mit silberfarbenem Metallgestell wurde abgegeben. Der Verlierer kann diese in der Ortsverwaltung abholen.

Neibsheim

Kleintier- und Vogelzuchtverein

Zur diesjährigen Kleintier- und Vogelausstellung am 14. und 15. November im neuen Hasenheim in der Oberen Mühlstraße 33 lädt der Kleintier- und Vogelzuchtverein C 307 Neibsheim recht herzlich ein. Die Ausstellung öffnet am Samstag um 18 Uhr und am Sonntag um 10 Uhr, neu ist die sonntägliche Öffnung bis 21.00 Uhr.

Für die Bewirtung ist wieder bestens gesorgt. Am Sonntag gibt es als besonderes Mittagessen unter anderem wieder Wildgulasch, außerdem stehen Kaffee und Kuchen für Sie bereit. Auf Ihren Besuch freut sich der Kleintier- und Vogelzuchtverein C 307 Neibsheim.

Rinklingen

Senioren

Das nächste Treffen des Rinklinger Seniorenkreises findet am 11.11.2015 um 14.30 Uhr im Gemeinderaum des Kindergartens statt.

Das Polizeipräsidium hält einen Vortrag zum Thema „Betrug an der Haustür“.

Für die Bewirtung sorgt in bewährter Weise das Helferteam. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Landfrauenverein

Am Dienstag, den 17.11.2015, um 19.00 Uhr besucht uns Frau Claudia Fürsicht-Gerst von „Pralinée“ in Bretten.

Sie wird uns in die Kunst handgefertigter Pralinen und Trüffel einführen.

Je Teilnehmer ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 Euro fällig. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Kommen, Gäste sind eingeladen.

Ruit

Kinder -Kino in Ruit

Im Ev. Gemeindesaal wird am 14.11. ab 17.30 Uhr ein Film über „Die Abenteuer eines jungen Wikingers und seinem geflügelten Freund...“ gezeigt. Der Originaltitel des Filmes darf hier aus rechtlichen Gründen nicht genannt werden. Eintritt und Popcorn sind wie immer frei!

Eltern-Kind-Gruppe Ruit

Zu unserer Eltern-Kind-Krabbelgruppe (ev. Gemeindehaus, Knittlinger Str. 10a) laden wir alle Eltern (Mütter und Väter) mit Kindern von 0 bis 3 Jahren herzlich ein. Wir treffen uns jeweils mittwochs von 9.30 - 11.00 Uhr im Gemeindesaal zum Singen, Spielen, Basteln und Austauschen. Dazu wählen wir jeden Monat ein neues Thema, das sich auch in unserer Liederauswahl und in unseren Bastelaktivitäten reflektiert. Am ersten Mittwoch jeden Monats frühstücken wir gemeinsam.

Einladung zur Gewässerschau 2015 in Bauerbach

Die Stadt Bretten führt als Träger der Unterhaltungslast in regelmäßigen Abständen eine Gewässerschau an den in ihrer Verantwortung liegenden Gewässern durch.

Die diesjährige Gewässerschau findet am Dienstag 24. November 2015 entlang des Bauerbachs statt. Der Treffpunkt hierfür ist um 9.00 Uhr in der Brunnenstr. Nr. 7 in Bauerbach.

Eingeladen zu dieser Gewässerschau sind insbesondere Anlieger am Gewässer, Ufereigentümer, Nutzer des Gewässers z.B. Kraftwerksbesitzer und Stauberechtigte und alle interessierte Bürger.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung kann es notwendig sein Privatgrundstücke zu betreten. Grundsätzlich ist der Träger der Unterhaltungslast laut §101 WHG dazu berechtigt. Die Stadt Bretten bittet die Anwohner bzw. Anlieger um ihr Verständnis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt Technik und Umwelt, Frau Rausch-Förster, Tel. 07252/921635.

Kinder stark machen

Projekt „Stärken stärken“ an der Grundschule Rinklingen

Unter dem Motto „Kinder stark machen“ fand an der Grundschule Rinklingen in der 3. und 4. Klasse das Projekt „Stärken stärken“ statt. Es diente der Sensibilisierung für alltägliche Situationen, in denen soziale Handlungskompetenz erforderlich ist.



Gewaltprävention, Konfliktlösung und Selbstbehauptung standen daher im Mittelpunkt eines Sozialtrainings, das aus Gruppenaufgaben, Selbsterfahrungsübungen und Rollenspielen bestand. Sich und den Gegenüber wahrnehmen, aufeinander eingehen, sich gegenseitig vertrauen und sich mit anderen Meinungen auseinandersetzen, wurden hier genauso spielerisch geübt wie das selbstbewusste Auftreten vor einer größeren Gruppe und das Eingestehen von Schwächen.

So konnten die Schüler/innen lernen, wie man unterschiedliche Konfliktsituationen durch geschickte Gesprächsführung und Körpersprache konstruktiv lösen kann und wie man dabei mit seinen Gefühlen umgehen muss.

Am Ende war allen Kindern klar: Nur mit Köpfchen ist man wirklich stark. Durchgeführt wurde das Projekt mit sehr viel Einfühlungsvermögen vom Diplom-Sportwissenschaftler und Erlebnispädagogen Stefan Bettels.

Eisstockschießen auf dem Marktplatz in Bretten

Der Weihnachtsmarkt steht bevor - und die 225 m² große und überdachte Eisbahn auf dem Marktplatz bietet wieder ausreichend Platz, um den Abend mit Freunden und Bekannten bei einer sportlichen Partie Eisstockschießen ausklingen zu lassen.

Die Eislaufbahn ist vom 04.12.2015 bis 10.01.2016 jeweils Montag bis Donnerstag von 19.30 Uhr - 21.00 Uhr zum Eisstockschießen reserviert. Interesse?

Dann melden Sie Ihr Team doch gleich bei der Stadtverwaltung Bretten, Amt Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, unter der Telefonnummer 07252/921-236 oder per E-Mail an nadja.scheurer@bretten.de mit ihren bevorzugten Spielzeiten an.

Kultur Bretten

Landesbühnen-Lesung zur Wiedervereinigung

Die Badische Landesbühne zeigt eine Lesung zu 25 Jahre Wiedervereinigung am 23. November 2015, um 19.30 Uhr in der Stadtbücherei Bretten

Am 3. Oktober 1990 trat die DDR der Bundesrepublik bei und Deutschland war nach Jahrzehnten der Teilung wieder vereinigt. Endlich schien der Krisenherd inmitten Europas Vergangenheit und er Traum eines Lebens in Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wurde Realität.

Nachdem die erste Euphorie gewichen war, stand den neuen Bundesländern ein langer und steiniger Weg der Anpassung an die BRD bevor. Heute sind die Unterschiede zwischen Ost und West in einigen Bereichen immer noch eklatant.

Und zuweilen wird auch ein sehnsuchtsvoller Blick in die jeweilige Vergangenheit geworfen. Existiert die Mauer weiterhin in den Köpfen der Menschen?

Ein Resümee 25 Jahre nach der Wiedervereinigung.

Künstlerische Leitung: Tristan Benz Müller

Mit: Cornelia Heilmann, Cornelius Danneberg

Italienischer Abend bei Konzertreihe

KLANGSPUREN

Nach dem erfolgreichen Start der Konzertreihe KLANGSPUREN im Alten Rathaus Bretten folgt am 27. November 2015 der zweite Themenabend, der Italien, dem Sehnsuchtsland der Deutschen gewidmet ist.

Unter dem Titel „Capriccio italiano“ erwartet den Hörer ein farbenreiches musikalisches Kaleidoskop, das den vielfältigen Einfluss des „Mythos Italien“ auf das europäische Kulturleben illustriert.

Werke italienischer Komponisten sind dabei ebenso vertreten wie Stücke deutscher Meister, die im italienischen Stil geschrieben sind oder von Italien erzählen.

Dabei spannt sich der Bogen von der Barockzeit über die Wiener Klassik bis hin zu Romantik und Belle Epoque. Tenor Holger Schumacher und Pianist Matthias Alteheld, die beiden Initiatoren von KLANGSPUREN, konzertieren seit mehreren Jahren zusammen, bevorzugt mit moderierten Themenprogrammen.

Die Verknüpfung der musikalischen Darbietung mit Aspekten aus Literatur, Kunst und Kulturgeschichte ist dem Duo ebenso ein Anliegen wie die Entwicklung innovativer Vortragskonzepte.

Capriccio italiano - Musikalischer Streifzug ins Land der Sehnsucht

Werke von A. Scarlatti, V. Bellini, R. Schumann, H. Wolf u. a.

Holger Schumacher, Tenor & Matthias Alteheld, Klavier

Freitag, 27. November 2015, 19.30 Uhr (Abendkasse ab 18.30 Uhr) Altes Rathaus Bretten, Bürgersaal

Eintritt: EUR 14,-, Schüler/Studenten EUR 9,- Vorverkaufsstelle: Tourist-Info Bretten, Tel: 07252/ 58 37 - 10



Offerta 2015 - Bretten wirbt mit Kulturangeboten

Am vergangenen Sonntag war das Amt Bildung und Kultur am Stand des Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. auf der Verbrauchermesse Offerta vertreten.

Sonja Horn und Bernhard Feineisen präsentierten die Brettener Kulturangebote 2016.

Die interessierten Besucher konnten sich nicht nur für das kulturelle Programm begeistern, sondern auch für die Angebote der Brettener Pralinenmacherin Claudia Fürsicht-Gerst. Diese sorgte mit Pralinenkönigin Lea mit ihren süßen Köstlichkeiten auf der Messe für Aufsehen.

Der nächste Messeauftritt der Stadt Bretten ist Mitte Januar 2016 auf der Stuttgarter Tourismusmesse CMT.



Stadtbücherei Bretten

Literaturtreff in der Stadtbücherei

Der nächste Literaturtreff findet statt am Donnerstag, 12. November. Um 10 Uhr treffen sich in der Stadtbücherei wieder alle Lesebegeisterten, um bei Kaffee oder Tee über Neuerscheinungen und Lieblingbücher zu plaudern. Anmeldung erwünscht unter 957614 oder stadtbuecherei@bretten.de.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirche

Kernstadt
Donnerstag, 12.11.2015
09:30 Uhr KIGA Grüne Aue:
Krabbelgruppe
10:00 Uhr Gemeindehaus: Mini-Gottesdienst

Freitag, 13.11.2015
20:00 Uhr Gemeindehaus: Posaunenchorprobe

Samstag, 14.11.2015
10:00 Uhr Gemeindehaus: Konfi-Tag (Pfr. Becker-Hinrichs)
16:30 Uhr Kreuzkirche: Taufgottesdienst (Pfr. Bönninger)
17:45 Uhr Ev. Altenheim: Gottesdienst (Dek. Mannich)

Sonntag, 15.11.2015, Vorletzter Sonntag
Kollekte für Zeichen des Friedens
08:40 Uhr Krankenhaus (Kapelle): Gottesdienst (Pfr. Hoops)
10:00 Uhr Stiftskirche: Gottesdienst (Dek. Mannich)
11:30 Uhr Friedhof: Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Montag, 16.11.2015
19:00 Uhr Gölshausen: Bibeltreff
20:00 Uhr Gemeindehaus: Kirchenchorprobe

Dienstag, 17.11.2015
10:00 Uhr Gemeindehaus: Mitmachtanze für alle
15:45 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 1+3
17:30 Uhr Turbanstr. 9: Pfadfindergruppe 2

Mittwoch, 18.11.2015
10:15 Uhr Kath. Altenheim: Gottesdienst (Pfr. Bönninger)
ab 15:30 Uhr Gemeindehaus: Kinderchöre (Pfr. Bönninger)
19:00 Uhr Kreuzkirche: Gottesdienst zum Buß- und Betttag mit Abendmahl (Pfr. Becker-Hinrichs)

Stadtteil Büchig
Sonntag, 15.11.2015
08:45 Uhr Neibsheim
09:30 Uhr Gondelsheim

Mittwoch, 18.11.2015, Buß- und Betttag
19:00 Uhr Gondelsheim mit Abendmahl

Stadtteil Diedelsheim
Donnerstag, 12.11.2015
14:30 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindezentrum
19:30 Uhr Männer-Bibelkreis

Freitag, 13.11.2015
16:30-18:00 Uhr Jungschar für Mädchen im Alter von 8-13 Jahren in der Teestube
19:30 Uhr Abendgebet zur ökumenischen Friedensdekade in der Evg. Kirche mit dem Posaunenchor

Samstag, 14.11.2015
09:00-12:00 Uhr KONFI-Tag im Gemeindezentrum
11:00 Uhr Zusammenkunft am Platz des ehem. jüd. Schulhauses in der Schwandorfstr. anlässlich der Friedensdekade
14:00 Uhr CVJM-Jugendtraining Indiaci in der Schulturnhalle

Sonntag, 15.11.2015, Volkstrauertag
09:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Rolf Weiß unter Mitwirkung des Männergesangsvereines, Kollekte für Zeichen des Friedens, anschl. Gedenkfeier am Ehrenmal

Montag, 16.11.2015
19:30 Uhr Abendgebet zur ökumenischen Friedensdekade in der Evg. Kirche mit dem Kirchenchor

Dienstag, 17.11.2015
10:00-14:00 Uhr Treff für psychisch kranke Menschen im Gemeindezentrum

19:30 Uhr Abendgebet zu ökumenischen Friedensdekade in Dürrenbüchig in der Christuskirche
19:30 Uhr Handarbeitskreis

Mittwoch, 18.11.2015, Buß- und Betttag
10:00 Uhr Gottesdienst mit Rolf Weiß und Feier des Hl. Abendmahls (Wein/Einzelkelche) unter musikalischer Mitwirkung von Frau Leppke und Herrn Lang

Stadtteil Dürrenbüchig
Freitag, 13.11.2015
19:30 Uhr Abendgebet zur ökumenischen Friedensdekade in der Evg. Kirche in Diedelsheim mit dem Posaunenchor

Samstag, 14.11.2015
11:00 Uhr Zusammenkunft am Platz des ehem. jüd. Schulhauses in der Schwandorfstr. in Diedelsheim anlässlich der Friedensdekade

Sonntag, 15.11.2015, Volkstrauertag
10:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Rolf Weiß, Kollekte für Zeichen des Friedens, anschl. Gedenkfeier am alten Friedhof unter Mitwirkung des Kirchenchores

Montag, 16.11.2015
19:30 Uhr Abendgebet zur ökumenischen Friedensdekade in der Evg. Kirche in Diedelsheim mit dem Kirchenchor

Dienstag, 17.11.2015
14:30 Uhr Frauenkreis im Vorraum der Kirche
19:30 Uhr Abendgebet zur ökumenischen Friedensdekade in der Christuskirche

Mittwoch, 18.11.2015, Buß- und Betttag
19:00 Uhr Gesamtgottesdienst mit Pfr. Rolf Weiß und Feier des Hl. Abendmahls (Wein/Einzelkelche)

Stadtteil Gölshausen
Sonntag, 15.11.2015
10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Aussegnungshalle (Pfr. D. Hanselle)

Montag, 16.11.2015
10:00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

Mittwoch, 18.11.2015, Buß- und Betttag
18:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. D. Hanselle)

Stadtteil Neibsheim
Sonntag, 15.11.2015
08:45 Uhr Neibsheim
09:30 Uhr Gondelsheim

Mittwoch, 18.11.2015, Buß- und Betttag
19:00 Uhr Gondelsheim mit Abendmahl

Stadtteil Rinklingen
Donnerstag, 12.11.2015
09:30 Uhr Spielgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Posaunenchor in der Kirche

Sonntag, 15.11.2015, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr Volkstrauertag
08:55 Uhr Gottesdienst am Volkstrauertag am Friedhof mitgestaltet vom Posaunenchor (Pfrin. Annemarie Czetsch) (Kollekte für Zeichen des Friedens)

Montag, 16.11.2015
20:00 Uhr Kirchenchor im Kindergarten

Stadtteil Ruit
Freitag, 13.11.2015
16:00 Uhr Jungschar im Gemeindesaal
18:00 Uhr Jungbläser im Gemein-

desaal
19:30 Uhr Posaunenchor im Gemeindesaal

Sonntag, 15.11.2015, Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr (Volkstrauertag)
10:15 Uhr Gottesdienst am Volkstrauertag am Friedhof mitgestaltet vom Männergesangsverein (Pfrin. Annemarie Czetsch) Kollekte für Zeichen des Friedens!

Montag, 16.11.2015
20:00 Uhr Kirchenchor im Gemeindesaal

Stadtteil Sprantal
Donnerstag, 12.11.2015
16:00 Uhr Jungbläserprobe

Freitag, 13.11.2015
15:00 Uhr Krippenspielprobe in Nußbaum, Rollenverteilung

Sonntag, 15.11.2015, Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
Kollekte: Für Zeichen des Friedens

St. Wolfgang, Sprantal
09:00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Ehmman)
10:15 Uhr Kindergottesdienst

St. Stephan, Nußbaum
10:15 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung der Chorgemeinschaft (Pfarrer Ehmman)
10:15 Uhr Kindergottesdienst

Montag, 16.11.2015
20:00 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 17.11.2015
16:00 Uhr Schmökertreff
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
19:45 Uhr Posaunenchorprobe

Katholische Kirche Kernstadt
Donnerstag, 12.11.2015
10:00 Uhr Altenheim-Kapelle: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Freitag, 13.11.2015
18:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Sonntag, 15.11.2015
10:30 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier – Familiengottesdienst, Einführung der neuen Ministrantinnen und Ministranten (Pfr. Maiba)
11:30 Uhr St. Laurentius: Feier der Taufe von Pepe Roßnagel (Pfr. Maiba)
18:00 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier – Jugendgottesdienst (Pfr. Maiba)

Montag, 16.11.2015
18:30 Uhr St. Elisabeth: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)
20:00 Uhr Bernhardushaus: Kirchenchor

Mittwoch, 18.11.2015
09:00 Uhr St. Laurentius: Eucharistiefeier (Pfr. Maiba)

Gottesdienste in der Krankenhauskapelle der Rechbergklinik Bretten
Sonntag, 15.11.2015
10:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Bauerbach
Samstag, 14.11.2015
08:00 Uhr Rosenkranzgebet Mariengedächtnis

Sonntag, 15.11.2015
09:30 Uhr Wortgottesfeier
18:30 Uhr Andacht

Mittwoch, 18.11.2015
08:30 Uhr Rosenkranzgebet

Pfarrgemeinde Büchig
Donnerstag, 12.11.2015
18:00 Uhr Bittgebet für die Kran-

ken
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Samstag, 14.11.2015
16:25 Uhr Salve-Gebet

Sonntag, 15.11.2015
09:00 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Musikverein Büchig (Pfr. Maiba)

Mittwoch, 18.11.2015
09:00 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Blank)

Pfarrgemeinde Diedelsheim
Samstag, 14.11.2015
18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Blank)

Mittwoch, 18.11.2015
18:00 Uhr Eucharistische Anbetung (bis 20:00 Uhr)

Pfarrgemeinde Neibsheim
Freitag, 13.11.2015
18:00 Uhr Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Eucharistiefeier (Pfr. Streicher)

Sonntag, 15.11.2015
08:45 Uhr Ev. Gottesdienst
10:30 Uhr Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Musikverein (Pfr. Streicher)

Montag, 16.11.2015
18:30 Uhr Friedensgebet

Filialkirche Gondelsheim
Samstag, 14.11.2015
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Maiba)

Dienstag, 17.11.2015
15:30 Uhr Seniorenheim: Wortgottesfeier (Diakon Austen)

Evangelisch-methodistische Kirche Bretten-Ruit, Am Ölgraben 2
Donnerstag, 12.11.2015
18:30 Uhr Jungschar in Ruit
Kein Chor – entfällt wegen den Vorbereitungen für den Basar

Freitag, 13.11.2015
17:00 Uhr Kirchlicher Unterricht in Eutingen

Sonntag, 15.11.2015
09:45 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag in der Evangelischen Kirche Bauschlott ab 11:30 Uhr Basar in der Friedenskirche in Bauschlott

Dienstag, 17.11.2015
15:00 Uhr Meeting-Point in Bauschlott
19:30 Uhr Posaunenchor in Bauschlott

Mittwoch, 18.11.2015
09:00 Uhr Gebetskreis in Bauschlott

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten) Am Husarenbaum 1, Bretten
Freitag, 13.11.2015
19:00 Uhr Jugend

Samstag, 14.11.2015
16:00 Uhr Royal-Ranger

Sonntag, 15.11.2015
10:00 Uhr Gottesdienst (Pastor Harold Wild)
10:00 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 17.11.2015
20:00 Uhr Bibelgesprächskreis (Israelabend) im Gemeindehaus, Tel. 80921

Liebenzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a
Samstag, 14.11.2015
14:00 Uhr Büchertischcafe

Sonntag, 15.11.2015

10:30 Uhr Tag der Begegnung in Blankenloch

Christusgemeinde Bretten Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Wassergasse 6
Sonntag, 15.11.2015
10:00 Uhr Gottesdienst
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 17.11.2015
16:30 Uhr Bibelstunde

Gölshausen im ev. Kindergarten
Sonntag, 15.11.2015
18:00 Uhr Bibelstunde

Rinklingen ev. Gemeindehaus
Freitag, 13.11.2015
18:30 Uhr Bibelstunde

Ruit, am Hohlebaum 2
Sonntag, 15.11.2015
14:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sprantal Ortsstr. 13
Donnerstag, 12.11.2015
17:00 Uhr Jungschar

Samstag, 14.11.2015
19:30 Uhr C-Zone (Jugend)

Sonntag, 15.11.2015
14:00 Uhr Bibelstd. in Nußbaum

Jesus Haus Bretten e.V. Bahnhofstr. 10, Bretten
Donnerstag, 12.11.2015
14:30 Uhr 55 +

Sonntag, 15.11.2015
10:00 Uhr Weltgebetstag für verfolgte Christen

Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen Versammlung Bretten Keplerweg 12, 75015 Bretten
Donnerstag, 12.11.2015
19:00-20:45 Uhr Bibelstudium anhand des Buches: „Ahmt ihren Glauben nach“ anschl. Theokra-

49. Vereineschießen des KKS 1923

Am 49. Vereineschießen des Kleinkalibervereins KKS 1923 Bretten e.V. nahmen 45 Mannschaften mit je fünf Schützen aus der Brettener Vereinslandschaft teil.

Oberbürgermeister Martin Wolff überreichte Medaillen und Urkunden an die siegreichen Schützen und kündigte an: „Beim 50. Vereineschießen bin ich auch mit dabei“. Ziel des KKS ist es zu diesem Jubiläum 50 Mannschaften am Start zu haben.

Im diesjährigen Mannschaftswettbewerb erreichte die Fliegergruppe Bretten mit 176 Punkten den ersten Platz, gefolgt von der Damenmannschaft des Musikverein Stadtkapelle Bretten mit 174 Punkten. Bei den Herren erreichte Ralf Specht mit 49 Punkten den ersten, Michael Mahler mit 48 Punkten den zweiten und Andreas Neuwert mit 47 Punkten den dritten Platz. Bei den Damen erschoss sich Elfriede Kellner 48 den ersten, Ines Walter und Aylin Neff mit je 46 Punkten den zweiten und dritten Platz. Die Ehrenscheibe erzielte Robin Zimmermann mit einem Teiler von 145,0. Eine besondere Ehrung erhielten Toni Kolein und Herbert Dorwarth für ihr Dabeisein seit dem ersten Vereineschiessen.



Sprechstunden

Existenzgründersprechstunde

Am Mittwoch, 18. November 2015 findet von 16 - 19 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer in der Carl-Benz-Straße 2 in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann wird Fragen rund um das Thema Existenzgründung und Existenzfestigung beantworten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de ist erforderlich.

